

Veranstaltungs-Ausschreibung Rundstrecken-Challenge Nürburgring RC und RC-Light 2018

Teil 1 -RC-

Abweichende Bestimmungen für RC light sind in Teil 2 dieser Ausschreibung aufgeführt.

Grundlage des Wettbewerbes

Grundlagen dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung:

das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Leistungsprüfungs-Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB Rundstreckenreglement, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), die Rechts- und Verfahrensregeln der FIA, Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB, die Umweltrichtlinien des DMSB, die allgemeinen und besonderen Prädikatsbestimmungen des DMSB, das Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie die Anti-Dopingbestimmungen der FIA, die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins), die Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen, der Ethikkodex und der Verhaltenskodex der FIA und der Ethikkodex des DMSB sowie die sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB.

Der Veranstalter regelt mit seiner Ausschreibung die Besonderheiten der Veranstaltung unter Bezugnahme der Ausschreibung des Rundstrecken Challenge Nürburgring e.V. zur Rundstrecken-Challenge 2018 (DMSB - Reg.-Nr.859/18, vom 28.03.2018).

Art. 1 Veranstaltung

- | | | |
|-----|--------------------------|---|
| 1.1 | Titel der Veranstaltung: | „Preis der Schloßstadt Brühl“ |
| 1.2 | Datum der Veranstaltung: | 13. / 14. April 2018 |
| 1.3 | Rennstrecke: | Nürburgring Nordschleife mit Grand Prix Strecke (DMSB-Variante 4) |
| 1.4 | DMSB Genehmigung: | Diese Veranstaltung wurde durch den DMSB mit der Reg. Nr. 85/2018, am 29.03.2018 genehmigt. |

Art. 2 Status der Veranstaltung

National A (NEAFP)

Die Veranstaltung ist mit dem Status Nat. A (NEAFP) mit ausländischer Beteiligung ausgeschrieben:

Alle Bewerber/Fahrer mit einer ausländischen Lizenz benötigen eine Auslandsstart-Genehmigung ihres ASN.

Art. 3 Veranstalter

3.1	Veranstalter:	scuderia augustusburg brühl im BTV e.V. und ADAC
	Vertreter des Veranstalters:	Hans Werner Hilger
	Strasse:	Am Pastorsgarten 10
	PLZ, Wohnort:	50321 Brühl
	Telefon:	02232-35757
	Fax:	02232-35959
	E-Mail:	hwhilger@aol.com
	Internet:	www.r-c-n.com



3.2 Nennbüro: RCN e.V.
für alle Veranstaltungen Heike Hilger
 Am Pastorsgarten 10, 50321 Brühl
 Tel. 02232 35757 Fax 02232 35959 Mail: heihilger@aol.com

3.3	Rennleitungsbüro eingerichtet in:	Nürburg, Historisches Fahrerlager	Büro "Kesselchen"
		vom: 13.04.2018 - 17:00 Uhr	bis: 14.04.2018 - 18:00 Uhr
		Telefon: 0171-8380001	Fax:

Art. 4 Vorläufiger Zeitplan

Tag	Datum	von	bis	Art
Mittwoch	04.04.2018		24:00h	Vornennschluss (ermäßigtes Nenngeld) (vorliegend beim Veranstalter)
Montag	09.04.2018		16:00h	Nennschluss (vorliegend beim Veranstalter)
Freitag	13.04.2018	17:00h	20:00h	Dokumenten - Abnahme Historisches FL, ehem. Gaststätte Kesselchen
Freitag	13.04.2018	17:00h	20:30h	Technische - Abnahme Historisches FL, Box 20
Samstag	14.04.2018	09:00h	12:30h	Dokumenten - Abnahme Historisches FL, ehem. Gaststätte Kesselchen
Samstag	14.04.2018	09:00h	13:00h	Technische - Abnahme Historisches FL, Box 20
Samstag	14.04.2018	12:00h		Fahrerinfo für neue Teilnehmer Historisches FL, Box 51
Samstag	14.04.2018	13:15h		Fahrerbesprechung, Start/Zielhaus, Pressezentrum 2.Etage
Samstag	14.04.2018	14:30h		Start des ersten Fahrzeuges
Samstag	14.04.2018	ca.17:30h		Zielankunft des ersten Fahrzeuges
Samstag	14.04.2018	ca.19:00h		Aushang der Ergebnisse Ort: siehe Ablauf Info der Veranstaltung
Samstag	14.04.2018	ca.19:30h		Siegerehrung Ort: siehe Ablauf Info

Art. 5 Nennungen / Nennschluss / Nennbestätigung

5.1 Für jedes Fahrzeug ist eine eigene **Online-Nennung** mit Fahrerbesetzung abzugeben.
 Eine Nennung zur Veranstaltung kann bis zum Nennungsschluss ausschließlich elektronisch online
 über das RCN-Onlineportal www.rcnonline.de/home.php abgegeben werden.

Das Online-Nennformular ist vom Bewerber und von allen Fahrern, und ggfs. vom Eigentümer des
 eingesetzten Fahrzeugs (falls abweichend vom Bewerber / Fahrer), spätestens bei der Dokumenten-
 prüfung persönlich zu unterzeichnen.

Nur Nennungen, bei denen das Nenngeld, zuzüglich der Zuschüsse für Schäden an Schutzplanken
 und Strecke und die Verwaltungsgebühr für Zeit-/Schalltransponder bis zum Nennschluss
 eingegangen ist, werden bearbeitet!

5.2

vorläufiger Nennschluss: Mittwoch, 04.04.2018 um 24:00 Uhr (ermäßigtes Nenngeld)
Nennschluss: Montag, 09.04.2018 um 16:00 Uhr

DMSB-Reg.-Nr.: 85/18
 genehmigt am: 29.03.2018



Hier geht's zur DMSB-App



- 5.3** Die Nennung gilt erst dann als angenommen, wenn sie der Veranstalter verbindlich und schriftlich mit der Nennbestätigung bestätigt hat. Durch die schriftliche Bestätigung der Nennung kommt der Vertrag zwischen Veranstalter und Bewerber zustande. Dieser Vertrag verpflichtet Bewerber und Fahrer an der Veranstaltung unter den in der Ausschreibung genannten Bedingungen teilzunehmen. Bei unentschuldigter Nichtteilnahme kann eine Meldung zur Bestrafung an den zuständigen ASN erfolgen.

Die **Nennbestätigungen** werden in der Regel fünf Tage vor der Veranstaltung - elektronisch oder per Post - versendet. Der Nennbestätigung liegen folgende Unterlagen bei: Zeitplan, Veranstalterinformationen. Die Starterliste steht auf www.r-c-n.com zur Verfügung.

Art. 6 Nenngeld / Sonstige Kosten

6.1 Einzelnennung

Das Nenngeld beträgt in der Rundstrecken-Challenge mit Veranstalterwerbung an den vorgeschriebenen Stellen:

- **bis Vornennschluss**, dem 04.04.2018, 24:00 Uhr
vorliegend beim Veranstalter mit der Nennung 560,00 €

für eingeschriebene Teilnehmer 450,00 €

- **bis Nennschluss**, dem 09.04.2018, 16:00 Uhr
vorliegend beim Veranstalter mit der Nennung 600,00 €

für eingeschriebene Teilnehmer 480,00 €

6.2 Einzelnennung ohne Veranstalterwerbung

Bei Nennungen ohne Veranstalterwerbung an den vorgeschriebenen Stellen (oder Teilen davon) erhöht sich das Nenngeld um 500,00 €

- 6.3** Bei **Absage einer Veranstaltung** wird ein Nenngeldanteil in Höhe von 100,00 € einbehalten.

Beim Rücktritt vom Nennungsvertrag bis Mittwoch vor der Veranstaltung **wird eine Bearbeitungsgebühr von 100,00 € einbehalten.**
Danach verfällt das Nenngeld.

6.4 Schutzplanken und Streckenschäden

Zuzüglich zum Nenngeld ist ein anteiliger verlorener Zuschuss pro Nennung von 80,00 € *
für Schäden an Schutzplanken / Strecke zu entrichten.

6.5 Verwaltungsgebühr für Zeit- / Schalltransponder

Zuzüglich zum Nenngeld ist eine Verwaltungsgebühr der wige-SOLUTION GmbH für den Zeit- und Schalltransponder zu entrichten, je Nennung *(auch für eigene Transponder)* 20,00 € *

6.6 Mannschaftsnennung 25,00 €

Eine Mannschaft besteht aus 3 - 5 Fahrzeugen.
Die drei besten Ergebnisse werden gewertet.
Nennungen sind bis Ende der Dokumentenabnahme möglich.

*** = Diese Beträge sind zusammen mit dem entsprechenden Nenngeld zu überweisen.**

Bankverbindung: VR Bank Rhein-Erft

► RCN e.V. Heike Hilger,

IBAN: DE85 3716 1289 0101 0870 34

BIC: GENODED1BRH

Hinweis: RCN 1 / Start Nr. (wenn bekannt)



Art. 7 Wettbewerbe, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen

Wettbewerbe	Status	Fahrerlizenz	ASN-Reg. Nr.:
Rundstrecken Challenge Nürburgring 2018	NEAFP	Nat. A	859/18
Meisterschaft des ADAC Nordrhein 2018	-	Nat. A	-

Art. 8 Zugelassene Fahrzeuge – Gruppen und Klassen

Zugelassen sind Fahrzeuge der Gruppen F, H, VLN-Produktionswagen und RCN-Spezial sowie CUP Klassen. Für Fahrzeuge der Gruppe F und H ist das aktuelle DMSB Reglement gültig (siehe DMSB-Handbuch). In der Gruppe H sind ausschließlich Fahrzeuge mit Baujahr zwischen 1966 und dem 31.12.2008 startberechtigt. Die Baujahresgrenze der Gruppe H wird im RCN bis 31.12.2020 festgeschrieben.

Für Fahrzeuge der Gruppe RCN-Spezial ist das DMSB genehmigte technische Reglement des RCN sowie ggf. DMSB genehmigte Serien Bulletins gültig.

Für die Cup Klassen gelten die jeweiligen DMSB genehmigten technischen Reglements.

Für alle Fahrzeuggruppen sind die Vorschriften im folgenden Teil „ Zusätzliche Fahrzeugbestimmungen“ (Art. 19.2) zu beachten.

Für Fahrzeuge der Gruppe VLN-Produktionswagen ist das aktuelle DMSB genehmigte Reglement der VLN, sowie ggf. DMSB genehmigte Serien-Bulletins für diese Fahrzeuge gültig. Das Reglement und alle offiziellen Veröffentlichungen sind im Internet unter www.vln.de einzusehen. In der Gruppe VLN-Produktionswagen ist es zu allen Veranstaltungen der RCN- Rundstrecken- Challenge erlaubt, die Batterie durch eine zusätzliche Befestigung zu sichern.

Die Bestimmungen --Grundabnahme und Verplomben-- kommen bei der Rundstrecken-Challenge Nürburgring nicht zur Anwendung.

Im Fahrgastraum darf der Beifahrersitz entfernt werden und für alle Sitze ist die Gültigkeit der Homologation auf 10 Jahre festgesetzt.

Eine Löschanlage oder Handlöscher mit mindestens 4 kg / 2x2 kg ist Pflicht.

Die Gültigkeit der homologierten Sicherheitsgurte beträgt 10 Jahre.

8.1 Gruppen- und Klasseneinteilung der Rundstrecken-Challenge Nürburgring

Gruppe VLN – Produktionswagen

Klasse VLN-Produktionswagen V1	bis 1620 cm ³
Klasse VLN-Produktionswagen V2	über 1620 cm ³ bis 1800 cm ³
Klasse VLN-Produktionswagen V3	über 1800 cm ³ bis 2000 cm ³
Klasse VLN-Produktionswagen V4	über 2000 cm ³ bis 2500 cm ³
Klasse VLN-Produktionswagen V5	über 2500 cm ³ bis 3000 cm ³
Klasse VLN-Produktionswagen V6	über 3000 cm ³ bis 3500 cm ³
Klasse VLN-Produktionswagen VT 1	bis 1600 cm ³
Klasse VLN-Produktionswagen VT 2	über 1600 cm ³ bis 2000 cm ³
Klasse VLN-Produktionswagen VT 3	über 2000 cm ³ bis 3000 cm ³
Klasse VLN-Produktionswagen VD (Diesel)	bis 3500 cm ³

Gruppe F

Klasse F 1	bis 1600 cm ³
Klasse F 2	über 1600 cm ³ bis 2000 cm ³
Klasse F 3	über 2000 cm ³ bis 2500 cm ³
Klasse F 4	über 2500 cm ³ bis 3000 cm ³
Klasse F 5	über 3000 cm ³



Gruppe H

von Baujahr 1966 bis Baujahr 12/2008

Klasse H1		bis 1400 cm ³
Klasse H2	über 1400 cm ³	bis 1600 cm ³
Klasse H3	über 1600 cm ³	bis 2000 cm ³
Klasse H4	über 2000 cm ³	bis 2500 cm ³
Klasse H5	über 2500 cm ³	bis 3500 cm ³
Klasse H6	über 3500 cm ³	

Gruppe RCN-Spezial (RS)

Klasse RS 1		bis 1400 cm ³
Klasse RS 2	über 1400 cm ³	bis 1750 cm ³
Klasse RS 2 A		bis 1620 cm ³
Klasse RS 3	über 1750 cm ³	bis 2000 cm ³
Klasse RS 3 A	über 1620 cm ³	bis 2000 cm ³
Klasse RS 4	über 2000 cm ³	bis 2500 cm ³
Klasse RS 4 A	über 2000 cm ³	bis 2600 cm ³
Klasse RS 5	über 2500 cm ³	bis 3000 cm ³
Klasse RS 6	über 3000 cm ³	bis 3500 cm ³
Klasse RS 7	über 3500 cm ³	bis 4000 cm ³ *
Klasse RS 8	über 4000 cm ³	bis 6250 cm ³ *
Klasse RS 8 A	über 2600 cm ³	bis 4000 cm ³ *
* = In den Klassen RS 7 und RS 8 und RS 8 A dürfen zusammen max. 25 Fahrzeuge starten.		
Klasse RS 12	AT-G (nur auf Sonderantrag an den RCN)	
Klasse RS 1 DA		bis 2000 cm ³
Klasse RS 2 DA	über 2000 cm ³	bis 2500 cm ³
Klasse RS 3 DA		bis 3000 cm ³
Die Bezeichnung "DA" steht für Dieselfahrzeuge mit Aufladung		

Gruppe CUP-Klassen

Klasse CUP 1	OPEL Astra OPC Cup	(gemäß Technisches Reglement Opel Astra OPC Cup 2016 inkl. Bulletins 2/2016 und 4/2016)
Klasse CUP 2	BMW M235i Racing Cup	(gemäß DMSB-genehmigtem Reglement 2018)

8.2 Klassenzusammenlegung

Eine Klassenzusammenlegung kommt in der RCN nicht zur Anwendung.

Art. 9 Starterzahl

9.1 Die Starterzahl ist gem. gültiger DMSB Streckenlizenz begrenzt.

9.2 Pro Fahrzeug können max. 2 Teilnehmer (Fahrer) nennen.

Art. 10 Angaben zur Strecke

10.1 Die Veranstaltung wird auf der Rennstrecke Nordschleife in Kombination mit GP-Strecke mit Castrol-S und Motorrad-Schikane (Variante 4) gem. DMSB Streckenlizenz 2018 durchgeführt. Die Rundenlänge beträgt 25,378 km.

10.2 Rennrichtung:
ist mit dem Uhrzeigersinn

DMSB-Reg.-Nr.: 85/18
genehmigt am: 29.03.2018



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 11 Training/Qualifikation

Ein Training/ Qualifikation findet nicht statt.

Art. 12 Startart

Stehender Start für Rundstrecken Challenge (RC und RC light)

Art. 13 Rundenzahl

Die Rundstrecken Challenge (RC) fährt 13 Runden

Die Rundstrecken Challenge (RC-Light) fährt 7 Runden

Art. 14 Wertung – Wertungsstrafen

Siehe auch DMSB Reglement Leistungsprüfung Art.14 / 15 und 19

Siehe auch Art. 8 (Wertung) der Serienausschreibung Rundstrecken Challenge Nürburgring 2018.

Bei Punktgleichheit:

Wertung in der Reihenfolge: schneller gefahrene Zeit in Reihenfolge der Sprintunden.

14.1 Wertungsstrafen, die ausgesprochen werden können:

- Zeitstrafe
- Nichtwertung (Ergebnis)

14.2 Soweit die Wertungsstrafen vom Rennleiter verfügt werden, ist kein besonderes Verfahren einzuhalten. Sie sind Teil der dem Rennleiter zustehenden organisatorischen Regelungsbefugnisse und werden während der Wettbewerbe durch Anzeigen der Strafe oder durch Zeitzuschlag vor Ergebnisaushang bzw. durch Änderung des Ergebnisses bekannt gemacht. Bei Vorliegen besonderer Umstände kann der Rennleiter nach pflichtgemäßem Ermessen eine geringere als die angedrohte Wertungsstrafe festsetzen oder von einer Wertungsstrafe absehen.

Das Recht der Sportkommissare, Wertungs- und Sportstrafen auszusprechen, bleibt von dieser Regelung unberührt.

Art. 15 Parc Fermé

Der „Parc Fermé“ befindet sich im Fahrerlager 2 (Historische FL).

Alle Fahrzeuge des RC Laufs müssen in den Parc Fermé

Die Bestimmungen des „Parc Fermé“ gelten ab Zielankunft bis Ende der Protestfrist.

Befindet sich in diesem Zeitraum das Fahrzeug nicht im Parc Fermé Gelände, erfolgt für dieses Fahrzeug keine Wertung. Das gilt auch bei Abbruch der Veranstaltung. Während der Dauer des Parc Fermé sind jegliche Arbeiten am Fahrzeug und fremde Hilfe verboten. Nach Abstellen des Fahrzeugs im Parc Fermé und Entfernen des Transponders, müssen die Fahrer das Fahrzeug und den Parc Fermé unverzüglich verlassen.

Zu widerhandlungen oder unerlaubtes Entfernen eines Fahrzeugs aus einem als Parc Fermé bezeichneten Gelände führen zur Bestrafung durch die Sportkommissare.

Art. 16 Preise und Pokale

Klassenwertung:	Mind. 30% der gestarteten Teilnehmer erhalten Pokale
Gruppenwertung:	Sieger jeder Wertungsgruppe erhalten Pokale (wenn mind. 5 Fahrzeuge je Gruppe gestartet sind)
Gesamtwertung:	Der Gesamtsieger erhält einen Pokal
Mannschaftswertung:	30% der Mannschaften in Wertung erhalten Ehrenpreise



Art. 17 Sportwarte

Organisationsleiter:	Dirk Kohlhas	Liz.-Nr.	SPA 106 5243
Rennleiter:	Hans Werner Hilger	Liz.-Nr.	SPA 106 1442
Stellvertretender Rennleiter:	Willi Hillebrand	Liz.-Nr.	SPA 106 4655
Assistent der Rennleitung:	Holger Adrio	Liz.-Nr.	
Rennsekretär:	Heike Hilger	Liz.-Nr.	SPA 110 7415
Leiter der Streckensicherung:	Franz Mönch	Liz.-Nr.	SPA 105 9036
Stv. Leiter der Streckensicherung:	Wolfgang Siering	Liz.-Nr.	SPA 105 9204
Stv. Leiter der Streckensicherung:	Martina Conzen	Liz.-Nr.	SPA 112 9397
Zeitnahme (Obmann):	Lars Völl	Liz.-Nr.	SPA 108 0666
Techn. Kommissare (Obmann):	Eicke Blümcke	Liz.-Nr.	SPA 105 9459
	Jens Rommel	Liz.-Nr.	SPA 113 9172
	Peter Lüdke	Liz.-Nr.	SPA 115 9547
	Rolf Lambertz	Liz.-Nr.	SPA 105 9159
	Peter Litgen	Liz.-Nr.	SPA 105 3160
Auswertung:	wige SOLUTION GmbH	Liz.-Nr.	
Med. Einsatzleiter:	Peter Beurschgens	Liz.-Nr.	SPA 115 0303
Sachrichter:	werden bei Öffnung der Papierabnahme bekannt gegeben		

Art. 18 Sportkommissare

Sportkommissare (Vorsitzender)	Willi Wiegmann	Liz.-Nr.	SPA 105 1751
	Dorothee Krauthausen	Liz.-Nr.	SPA 104 1630

Art. 19 Weitere Bestimmungen

19.1 Beschreibung der Veranstaltung – Aufgabenstellung

19.1.0 Beschreibung der Veranstaltung

Die Veranstaltung wird auf der Rennstrecke Nordschleife in Kombination mit GP-Strecke mit Castrol-S und Motorrad-Schikane gem. Variante 4 der DMSB Streckenlizenz 2018 durchgeführt. Die Rundenlänge beträgt 25,378 km. Die Veranstaltung führt über insgesamt 329,91 km und setzt sich zusammen aus:

3 Runden auf Sollzeit	76,13 km
7 Runden auf Bestzeit	177,65 km
2 Runden auf Maximalzeit	50,76 km (inkl. Tanken)
Auslaufrunde	25,378 km (Maximalzeit, Beendigung durch die Boxengasse)

Die Teilnehmer haben die Aufgabe, unter Beachtung der Fahrvorschriften und unter Einhaltung der vorgegebenen Fahrzeiten, eine vorgeschriebene Rundenzahl, die in den Runden getrennt gewertet wird, zu durchfahren. Ankunftszeit am Ziel einer Runde ist die Startzeit für die nächste Runde.

Verspätungen können nicht aufgeholt werden; sie werden nach der Wertungstabelle mit Strafpunkten belegt.

19.1.1 Aufgabenstellung für die Startgruppe 1 der Rundstrecken-Challenge - Blauer Punkt- siehe auch Art. 19.7



Klassen: RS8, RS7, RS 8A, RS4A, RS6, V6, H6, RS3A, V5, Cup 2-BMW M 235i, VT2, RS5, Cup1-Opel Astra OPC, H4, F5, H5, RS4, RS3DA, H3, F4, F3



Runde 1, 5 und 8

Bei den Runden 1, 5 und 8 handelt es sich um Sollzeitrunden. Die Runde 1 ist eine Setzzeitrunde, die in einem Zeitfenster von 09:00 – 15:00 Minuten absolviert werden muss. Unterschreiten wird mit Wertungsausschluss bestraft (schwarze Flagge), Überschreiten pro Sekunde 10 Strafpunkte. Die Setzzeit muss in den Runden 5 und 8 bestätigt werden (± 10 Sekunden Karenz in Runde 5 und 8). Bestraft wird ein zu frühes oder zu spätes Überfahren der Ziellinie mit 10 Strafpunkten pro Sekunde.

Runde 2, 3, 4, 9, 10, 11 und 12

Die Runden 2, 3, 4, 9, 10, 11 und 12 sind Sprintrunden, bei denen die reine Fahrzeit bewertet wird (pro Sekunde 1 Strafpunkt).

Runde 6 und 7

In den Runden 6 und 7 ist eine Maximalzeit vorgegeben (6 und 7 zusammen). Die Überschreitung der Maximalzeit wird mit 1 Strafpunkt pro Sekunde bestraft, eine Unterschreitung bleibt strafpunktfrei.

Runde 13

In der Runde 13 ist eine Maximalzeit vorgegeben. Die Überschreitung der Maximalzeit wird mit 10 Strafpunkten pro Sekunde bestraft, eine Unterschreitung bleibt strafpunktfrei.

Runden 1 - 13

Die Rundenzeit von 08:20 Min. darf nicht unterschritten werden:

- Ein Unterschreiten von je 1 Sek. wird mit 60 Strafsekunden bestraft.
 - Ein zweimaliges Unterschreiten wird mit der Schwarzen Flagge und Wertungsverlust bestraft.
- Die gefahrene Zeit wird nicht als Rundenrekord anerkannt.

Gesamtfahrzeit

- maximal 190 Minuten
- Überschreiten der Gesamtfahrzeit = nicht gewertet

Fahrzeiten-Tabelle (Startgruppe 1 - Blauer Punkt-)

Runde 1	Setzzeit	zwischen 9:00 Min. und 15:00 Min.
Runde 2	Sprint	
Runde 3	Sprint	
Runde 4	Sprint	
Runde 5	Sollzeit	Bestätigung der Setzzeit aus Runde 1
Runde 6		Maximalzeit 48 Min. für beide Runden
Runde 7	Maxzeit	Tanken, Fahrerwechsel möglich
Runde 8	Sollzeit	Bestätigung der Setzzeit aus Runde 1
Runde 9	Sprint	
Runde 10	Sprint	
Runde 11	Sprint	
Runde 12	Sprint	
Runde 13	Maxzeit	Auslaufrunde, Ende in der Boxengasse GP-Strecke Maximalzeit 15:00 Min.

Aus Sicherheitsgründen kann der Rennleiter bei widrigen Witterungsbedingungen die RC zum „wet-race“ erklären.

Dann gilt folgende Regelung:

1. Die Setzzeit in Runde 1 sowie die Max.-Zeit in Runde 13 erhöht sich um 1 Minute.
2. Falls die Setzzeit in Runde 1 über der angegebenen Maximalzeit des Zeitfensters (dann 16:00 Min.) absolviert wird, muss die in Runde 1 angegebene Maximalzeit (dann 16:00 Min.) in Runde 5 und 8 bestätigt werden.
3. Die Gesamtfahrzeit erhöht sich um 5 Minuten, (dann 195 Minuten)



Diese Regelung gilt nur, wenn sie in der Fahrerbesprechung bekannt gegeben wurde und durch die entsprechenden Schilder „wet-race“ an Start und Ziel angezeigt wird.

19.1.2 Aufgabenstellung für die Startgruppe 2 der Rundstrecken-Challenge - Roter Punkt- siehe auch Art.19.7



Klassen: RS3, RS2A, V4, RS2, RS12 ATG, VD, VT3, V3, F2, V2, H2, RS2DA, H1, VT1, RS1, RS1DA, V1, F1

Runde 1, 6 und 9

Bei den Runden 1, 6 und 9 handelt es sich um Sollzeitrunden. Die Runde 1 ist eine Setzzeitrunde, die in einem Zeitfenster von 09:00 - 15:00 Minuten absolviert werden muss. Unterschreiten wird mit Wertungsausschluss bestraft (schwarze Flagge), Überschreiten pro Sekunde 10 Strafpunkte. Die Setzzeit muss in den Runden 6 und 9 bestätigt werden (± 10 Sekunden Karenz in Runde 6 und 9). Bestraft wird ein zu frühes oder zu spätes Überfahren der Ziellinie mit 10 Strafpunkten pro Sekunde.

Runde 2, 3, 4, 5, 10, 11 und 12

Die Runden 2, 3, 4, 5, 10, 11 und 12 sind Sprintrunden, bei denen die reine Fahrzeit bewertet wird (pro Sekunde 1 Strafpunkt).

Runde 7 und 8

In den Runden 7 und 8 ist eine Maximalzeit (7 und 8 zusammen) vorgegeben. Die Überschreitung der Maximalzeit wird mit 1 Strafpunkt pro Sekunde bestraft, eine Unterschreitung bleibt strafpunktfrei.

Runde 13

In der Runde 13 ist eine Maximalzeit vorgegeben. Die Überschreitung der Maximalzeit wird mit 10 Strafpunkten pro Sekunde bestraft, eine Unterschreitung bleibt strafpunktfrei.

Runden 1 - 13

Die Rundenzeit von 08:20 Min. darf nicht unterschritten werden.

- Ein Unterschreiten von je 1 Sek. wird mit 60 Strafsekunden bestraft.
 - Ein zweimaliges Unterschreiten wird mit der Schwarzen Flagge und Wertungsverlust bestraft.
- Die gefahrene Zeit wird nicht als Rundenrekord anerkannt.

Gesamtfahrzeit

- maximal 190 Minuten
- Überschreiten der Gesamtfahrzeit = nicht gewertet

Fahrzeiten-Tabelle (Startgruppe 2 - Roter Punkt -)

Runde 1	Setzzeit	zwischen 9:00 Min. und 15:00 Min.
Runde 2	Sprint	
Runde 3	Sprint	
Runde 4	Sprint	
Runde 5	Sprint	
Runde 6	Sollzeit	Bestätigung der Setzzeit aus Runde 1
Runde 7	Maxzeit	Maximalzeit 48 Min. für beide Runden Tanken, Fahrerwechsel möglich
Runde 8		
Runde 9	Sollzeit	Bestätigung der Setzzeit aus Runde 1
Runde 10	Sprint	
Runde 11	Sprint	
Runde 12	Sprint	
Runde 13	Maxzeit	Auslaufrunde, Ende in der Boxengasse GP-Strecke Maximalzeit 15:00 Min.



Aus Sicherheitsgründen kann der Rennleiter bei widrigen Witterungsbedingungen die RC zum „wet-race“ erklären.

Dann gilt folgende Regelung:

1. Die Setzzeit in Runde 1, sowie die Max. Zeit in Runde 13 erhöht sich um 1 Minute.
2. Falls die Setzzeit in Runde 1 über der angegebenen Maximalzeit des Zeitfensters (dann 16:00 Min.) absolviert wird, muss die in Runde 1 angegebene Maximalzeit (dann 16:00 Min.) in Runde 6 und 9 bestätigt werden.
3. Die Gesamtfahrzeit erhöht sich um 5 Minuten, (dann 195 Minuten)

Diese Regelung gilt nur, wenn sie in der Fahrerbesprechung bekannt gegeben wurde und durch die entsprechenden Schilder „wet-race“ an Start und Ziel angezeigt wird.

19.2 Zusätzliche Fahrzeugbestimmungen

- 19.2.1 Die Fahrzeuge müssen nach den gültigen Fahrzeugbestimmungen des DMSB bzw. der FIA ausgerüstet sein.
- 19.2.2 Für alle Fahrzeuge ist die Verwendung von Türfangnetzen (NASCAR-Netze) gemäß DMSB-Bestimmungen an den Türen empfohlen.
- 19.2.3 Das Bekleben der Tür und Seitenscheiben aus Hartglas mit einer klaren Sicherheitsfolie nach DMSB-Bestimmungen ist für alle Fahrzeuggruppen vorgeschrieben.
- 19.2.4 Ein Stromkreisunterbrecher gemäß aktuellem Anhang J 253.13 ist vorgeschrieben.
- 19.2.5 Frontscheinwerfer aus Glas müssen, alle anderen dürfen mit einer transparenten Folie abgeklebt werden. Die Verwendung von Fahrer-Kühlsystemen (Kühlwesten) ist erlaubt, muss aber bei der technischen Abnahme vorgeführt werden.

19.2.6 Geräuschbestimmungen

Gemäß DMSB-Vorbeifahrtmessmethode (siehe DMSB-Handbuch, blauer Teil) dürfen folgende Grenzwerte nicht überschritten werden:

Gruppe	L _{WA} -Verfahren [dB (A)]	L _P -Verfahren [dB (A)]
VLN-Produktionswagen	128	96
F	128	96
AT-G	130	98
H (Kl. 1-5)	128	96
H (Kl. 6)	130	98
RCN-Spezial	130	98
CUP-Klasse	130	98

Eine Geräuschmessung nach LWA-Verfahren wird bei jeder Veranstaltung durchgeführt.

19.3 Fahrerwechsel - Fahrzeugbesatzung

Fahrerwechsel ist für alle teilnehmenden Teams erlaubt.

Der Fahrerwechsel darf jedoch nur in der Boxengasse vorgenommen werden.

Bei Nichteinhaltung erfolgt ein Wertungsverlust.

Jeder Fahrerwechsel muss durch die Fahrerwechselkarte dokumentiert werden.

Die vom zuständigen Sportwart abgezeichnete Fahrerwechselkarte ist nach Abschluss des/der Fahrerwechsel bei dem Sportwart abzugeben.

Die Teams/Fahrer sind ausschließlich selbst für die vollständigen Einträge und Unterschriften, sowie für die pünktliche Abgabe der Fahrerwechselkarten verantwortlich.

Eine Nichtabgabe der Fahrerwechselkarte kann mit Wertungsverlust bestraft werden.

Das Fahrzeug kann mit 2 Teilnehmern besetzt sein, die in der Nennung für dieses Fahrzeug genannt sein müssen.

19.4 Fahrerbesprechung

Eine Fahrerbesprechung ist vorgesehen. Ort und Zeitpunkt: siehe Art.4 (vorläufiger Zeitplan).

Die Fahrer sind verpflichtet, daran von Anfang bis Ende teilzunehmen.

DMSB-Reg.-Nr.: 85/18
genehmigt am: 29.03.2018



Hier geht's zur DMSB-App



In dieser Fahrerbesprechung werden die Fahrer über den Startmodus, den Wettbewerbsablauf und evtl. Besonderheiten der Veranstaltung informiert.

Eine festgestellte Nichtteilnahme oder nicht vollständige Teilnahme an der Fahrerbesprechung/Briefing zieht ohne besonderes Strafverfahren eine Geldbuße in Höhe von 100,00 Euro nach sich.

19.5 Vorstartbereich / Start

Der Vorstartbereich befindet sich im Fahrerlager 3 und wird mit Beginn der technischen Abnahme geöffnet. Die Teilnehmer stellen nach der technischen Abnahme ihr Fahrzeug unverzüglich im Vorstartbereich ab.

Die Fahrzeuge werden klassenweise im Vorstartbereich aufgestellt. 30 Minuten vor Start wird der Vorstartbereich geschlossen. Teilnehmer, die nach dem Schließen des Vorstartbereichs mit ihren Fahrzeugen dort erscheinen, können nur noch mit ausdrücklicher Genehmigung der Rennleitung zum Start zugelassen werden. (Änderungen vorbehalten)

- 19.5.1** Der Start erfolgt nach Zeitplan. Die Startzeit kann jedoch für einzelne Klassen durch die Rennleitung gesondert festgelegt werden. Die Startreihenfolge der Teilnehmer wird durch die Reihenfolge festgelegt, in der die Teilnehmer aus dem Vorstartbereich zum Start vorgezogen werden. Ein Überholen anderer Teilnehmer auf dieser Überführung ist verboten.
- 19.5.2** Vor der Startlinie erfolgt die Aufstellung der Teilnehmer in zwei Startreihen hintereinander. Die Teilnehmer werden einzeln, fliegend, mit laufendem Motor wechselseitig (im Reißverschlussverfahren) auf Zeichen des Starters im Abstand von ca. 3-5 Sekunden gestartet. Mit Erreichen der Startlinie gilt der Teilnehmer als gestartet.
- 19.5.3** Zum Start wird nicht aufgerufen. Jeder Teilnehmer ist für sein rechtzeitiges Erscheinen am Start selbst verantwortlich. Teilnehmer, die nicht rechtzeitig am Start erscheinen, können zurückgewiesen werden.

19.6 Startreihenfolge

- 19.6.1** Zum Start werden alle 3 Startgruppen nacheinander zum Start auf die GP Strecke überführt. Reihenfolge:

- Startgruppe 1 (Blauer Punkt)
- Startgruppe 2 (Roter Punkt)
- Startgruppe 3 (Gelber Punkt)

Alle Startgruppen starten dann von der Start/Ziellinie auf der GP Strecke.

19.7 Zusammensetzung der Startgruppen


- a.) Startgruppe 1 (Blauer Punkt) Klassen: 

Klassen: RS8, RS7, RS 8A, RS4A, RS6, V6, H6, RS3A, V5, Cup 2-BMW M 235i, VT2, RS5, Cup1-Opel Astra OPC, H4, F5, H5, RS4, RS3DA, H3, F4, F3


Bei zu vielen Teilnehmern in der Startgruppe 1 (Blauer Punkt) kann der Veranstalter eine weitere Startgruppe

(1a Blau/Weißer Punkt) 

installieren, die nach der Aufgabenstellung für die Startgruppe 1 fährt.

- b.) Startgruppe 2 (Roter Punkt) Klassen: 

Klassen: RS3, RS2A, V4, RS2, RS12 ATG, VD, VT3, V3, F2, V2, H2, RS2DA, H1, VT1, RS1, RS1DA, V1, F1

- c.) Startgruppe 3 (Gelber Punkt) 

Klassen: RC - Light

19.8 Besondere Bestimmungen

- 19.8.1** Im und am Fahrzeug angebrachte Aufzeichnungsgeräte sind dem Obmann der technischen Kommissare zur Abnahme vorzuführen.
- 19.8.2** Nach der technischen Abnahme sind die Fahrzeuge auf Anweisung des Veranstalters abzustellen. Die Fahrzeuge, die am Vortag der Veranstaltung die technische Abnahme erfolgreich beenden,



stehen dem Teilnehmer bis zum Ende der technischen Abnahme zur Verfügung. Nachträgliche technische Änderungen am Fahrzeug während dieser Zeit sind verboten.

19.8.3 Die technischen Kommissare können zu jeder Zeit die Fahrerausrüstung nach den gültigen DMSB Bestimmungen prüfen. Widerrechtlich eingesetzte Fahrerausrüstungsgegenstände führen zum sofortigen Teilnahmeausschluss des genannten Teams von der Veranstaltung, sowie eine zusätzliche Teilnahme-Sperre für eine weitere Veranstaltung im Rahmen der Rundstrecken-Challenge. Dies gilt auch bei Täuschungsversuchen! Widerrechtlich eingesetzte Ausrüstungsgegenstände werden von den technischen Kommissaren ohne Ersatz einbehalten und als Beweismittel bei Sportgerichtsverfahren durch die Sportkommissare beim DMSB vorgelegt.

19.8.4 Funkverkehr – Rennleitung

Die Rennleitung benötigt die Frequenzen 147,73; 147,59; 151,13; 158,83 und 165,19 MHz. Für die Teilnehmer ist die Benutzung dieser Frequenzen nicht erlaubt. Teams, die diese Bedingungen nicht beachten, können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Falls der Rennleiter es für nötig erachtet, können auch noch kurzfristig andere Frequenzen belegt werden.

19.8.5 Zeitnahme- / Geräusch Transponder

Für alle teilnehmenden Fahrzeuge ist ein Transponder für Zeitnahme und Geräuschmessung vorgeschrieben.

Es muss der vom RCN e.V. oder von der offiziellen Zeitnahme (z.Zt. wige SOLUTIONS) zur Verfügung gestellte Zeitnahme-/Geräusch-Transponder eingebaut werden und während der gesamten Veranstaltung funktionsfähig sein. Die Verwaltungsgebühr beträgt 20,- EUR pro Lauf.

Eine Nutzung eigener Zeitnahme-/Geräusch-Transponder, (wenn mit wige SOLUTIONS kompatibel) ist gegen Zahlung einer Verwaltungsgebühr von 20,- EUR pro Lauf ebenfalls möglich.

Die korrekte Funktionsweise der Transponder ist Bestandteil der technischen Abnahme und liegt in der Verantwortung der Fahrer bzw. Teams. Fahrer bzw. Teams sind angewiesen, vor Antritt der Fahrt die Funktionsweise des Transponders durch Kontrolle des Blinksignals zu überprüfen.

Bei Verlust des Zeitnahme-/Geräusch-Transponders während der Veranstaltung erfolgt für den Teilnehmer Wertungsverlust. Für verlorene Transponder wird ein Betrag von € 500,- durch die Firma wige SOLUTIONS in Rechnung gestellt.

19.9 Boxen und Tanken

19.9.1 In der Boxengasse darf zu keiner Zeit die Höchstgeschwindigkeit von **60 km/h** überschritten werden. Dies wird von Sachrichtern und Zeitschleifen überwacht.

19.9.2 Kindern unter 14 Jahren ist der Aufenthalt in der Boxengasse nicht gestattet. Ebenso ist Personen ohne gültigen Ausweis (Fahrer-, Helfer-, Presse-, Gast- bzw. Organisationsausweis) der Aufenthalt nicht erlaubt. Der Aufenthalt an der Boxenmauer ist nur Personen mit besonderer Kennzeichnung erlaubt.

19.9.3 Das Betanken der Fahrzeuge während der Veranstaltung ist nur an den Tanksäulen der Nürburgring 1927 GmbH&Co KG in der Boxengasse GP-Strecke zulässig.

Ein Betanken der Fahrzeuge im Vorstartbereich ist nicht gestattet. Es steht an den Tanksäulen nur „Super plus“ (bleifrei) zur Verfügung. Die Teilnehmer erhalten von den im Tankbereich eingesetzten Sportwarten eine Säule zugewiesen, an der sie ihr Fahrzeug betanken können.

Sollten die zur Verfügung stehenden Tanksäulen besetzt sein, so werden frei werdende Tanksäulen in Reihenfolge des Eintreffens der Teilnehmer im Tankbereich zugewiesen. Wartezeit, die aufgrund besetzter Tanksäulen bzw. Zeitverzögerungen durch das Betanken entstehen, gehen zu Lasten des Teilnehmers.

Es besteht kein Anspruch auf Zeitgutschrift.



- 19.9.4** Weiterhin sind die Teilnehmer für das ordnungsgemäße Betanken ihrer Fahrzeuge und Verschließen des Fahrzeugtanks verantwortlich.
- 19.9.5** Teilnehmern mit Dieselfahrzeugen ist es gestattet, nach Anweisung der im Tankbereich eingesetzten Sportwarte, ihre Fahrzeuge im Bereich hinter der Box 33 (Ende Boxengasse) aus Kanistern zu betanken.
- 19.9.6** Für alle Fahrzeuge ohne Aufladung gilt beim Betanken: „Motor aus“.
- 19.9.7** Betanken von Turbofahrzeugen:
Während des Tankvorgangs haben zwei Teammitglieder mit je einen funktionstüchtigen und zertifizierten Feuerlöscher (mind. 6 kg) bereitzustehen. Die Teilnehmer müssen eigene für den Tankstopp vorgeschriebene Feuerlöscher einsetzen. Die Kontrolle der eingesetzten Feuerlöscher erfolgt durch die anwesende Feuerwehr.
- 19.9.8** Im Tankbereich sind Servicearbeiten nur für die Dauer des Tankvorgangs erlaubt. Service- oder Reparaturarbeiten, die den Zeitraum eines Tankvorganges überschreiten, dürfen nicht vor den Zapfsäulen durchgeführt werden. Nach Abschluss des Tankvorganges muss das Wettbewerbsfahrzeug den Platz unmittelbar vor den Tanksäulen wieder verlassen, um den anderen Teams den Tankvorgang wieder zu ermöglichen. Im gesamten Boxen- und Tankbereich besteht absolutes Rauchverbot. Während der Veranstaltung haben alle Personen, die sich im Boxenbereich aufhalten, den Anweisungen der Sportwarte Folge zu leisten.
- 19.9.9** Alle Teilnehmer haben die Möglichkeit, in der vom Veranstalter vorgegebenen Zeit ihr Material in die Boxengasse GP-Strecke zu bringen. Die Materialien sind hinter den weißen Linien abzulegen; auf der Fahrbahn darf kein Material gelagert werden.

19.10 Reifenreglement

Alle Fahrzeuge müssen mit Reifen des Reifenherstellers siehe auch RCN Serien-Ausschreibung 2018, Anhang 3.



ausgerüstet sein.

19.11 Fahrerlager

19.11.1 Ort und Handling

Fahrerlager ist das Historische Fahrerlager (FL 2).
Siehe auch die Ablauf-Informationen des Veranstalters.

Art. 20 Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution - zahlbar an den DMSB:

Status National A 300,00 €

Berufungskautions - zahlbar an den DMSB:

Status National A 1.000,00 €

Berufungskautions - zahlbar an die FIA:

EUR 6.000,00

zzgl. DMSB-Kostenpauschale für Internationale Berufung (FIA) EUR 3.000,00

(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)



Teil 2 -RC-Light-

Es gelten grundsätzlich alle Bestimmungen des vorhergehenden Teil 1
„Rundstrecken-Challenge Nürburgring“ auch für die RC-Light.

Art. 6 Nenngeld / sonstige Kosten

6.1 Einzelnennung

Das Nenngeld beträgt in der RCN-Light
Mit Veranstalterwerbung an den vorgeschriebenen Stellen:

➤ **bis Vornennschluss**, dem 04.04.2018, 24.00 Uhr
vorliegend beim Veranstalter mit der Nennung
für eingeschriebene Teilnehmer 350,00 €
270,00 €

➤ **bis Nennschluss**, dem 09.04.2018, 16.00 Uhr
vorliegend beim Veranstalter mit der Nennung
für eingeschriebene Teilnehmer 390,00 €
310,00 €

6.2 Einzelnennung ohne Veranstalterwerbung

Bei Nennungen ohne Veranstalterwerbung an den vorgeschriebenen Stellen
(oder Teilen davon) erhöht sich das Nenngeld um 500,00 €

6.3 Bei Absage einer Veranstaltung wird ein Nenngeldanteil in Höhe von 100,00 €
einbehalten.

Beim Rücktritt vom Nennungsvertrag bis Mittwoch vor der Veranstaltung
wird eine Bearbeitungsgebühr von 100,00 € einbehalten.
Danach verfällt das Nenngeld.

6.4 Schutzplanken und Streckenschäden

Zuzüglich zum Nenngeld ist ein anteiliger verlorener Zuschuss für Schäden an
Schutzplanken / Strecke zu entrichten.
je Nennung von 60,00 € *

6.5 Verwaltungsgebühr für Zeit- / Schalltransponder

Zuzüglich zum Nenngeld ist eine Verwaltungsgebühr
für die Zeit- und Schalltransponder, zu entrichten,
je Nennung 20,00 € *

* = Diese Beträge sind zusammen mit dem entsprechenden Nenngeld zu überweisen.

Bankverbindung: VR Bank Rhein-Erft

▶ RCN e.V. Heike Hilger,

IBAN: DE85 3716 1289 0101 0870 34
BIC: GENODED1BRH
Hinweis: RCN 1 / Start Nr. (wenn bekannt)



Art. 8 Zugelassene Fahrzeuge / Gruppen und Klassen

8.1 Gruppen- und Klasseneinteilung: RC-Light

Gruppe VLN Produktionswagen

Klasse 25	VLN-Produktionswagen V2	über 1620 cm ³ bis 1800 cm ³
Klasse 26	VLN-Produktionswagen V3	über 1800 cm ³ bis 2000 cm ³
Klasse 27	VLN-Produktionswagen V4	über 2000 cm ³ bis 2500 cm ³

Gruppe F

Gruppe H von Baujahr 1966 bis Baujahr 12/2008

Gruppe RCN-Spezial, ab Modelljahr 2000, alle in gemeinsamer Wertung

Klasse 28		bis 1600 cm ³
Klasse 29		über 1600 cm ³ bis 2000 cm ³
Klasse 30		über 2000 cm ³

8.2 Klassenzusammenlegung

In der RCN-Light erfolgt eine Klassenzusammenlegung bei weniger als 3 Teilnehmern in der Klasse.

Art. 19 Weitere Bestimmungen

19.1 Beschreibung der Veranstaltung – Aufgabenstellung: RC-Light

19.1.0 Beschreibung der Veranstaltung

Die Veranstaltung wird auf der Rennstrecke Nürburgring Nordschleife in Kombination mit GP-Strecke mit Castrol-S und Motorrad-Schikane (gem. Variante 4 DMSB Streckenlizenz 2018) durchgeführt. Die Rundenlänge beträgt 25,378 km. Die Veranstaltung führt über insgesamt 177,65 km und setzt sich zusammen aus:

1 Runde als Setzzeit	25,378 km
1 Runde auf Sollzeit	25,378 km
4 Runden auf Bestzeit	101,512 km
1 Runde als Auslaufrunde	25,378 km Maximalzeit (Beendigung durch die Boxengasse)

Die Teilnehmer haben die Aufgabe, unter Beachtung der Fahrvorschriften und unter Einhaltung der vorgegebenen Fahrtzeiten eine vorgeschriebene Rundenzahl, die in den Runden getrennt gewertet wird, zu durchfahren. Ankunftszeit am Ziel einer Runde ist die Startzeit für die nächste Runde. Verspätungen können nicht aufgeholt werden; sie werden nach der Wertungstabelle mit Strafpunkten belegt.

19.1.1 Aufgabenstellung für die Startgruppe 3 der Rundstrecken-Challenge -Gelber Punkt- (siehe Art. 19.7)

Klassen: 25, 26, 27, 28, 29, 30

Runde 1

Dies ist eine Setzzeitrunde.

Das Setzzeitfenster besteht zwischen 09:00 und 15:00 Minuten, Unterschreiten wird mit Wertungsausschluss bestraft (schwarze Flagge), Überschreiten pro Sekunde 1 Strafpunkt.

Runde 4

Bei dieser Runde handelt es sich um eine Sollzeitrunde. Die Fahrtzeit muss genau eingehalten werden.

Es muss die Setzzeit aus Runde 1 bestätigt werden (±10 Sekunden Karenz).

Bestraft wird ein zu frühes oder zu spätes Überfahren der Ziellinie mit 10 Strafpunkten pro Sekunde.

Runden 2, 3, 5 und 6

Dies sind Sprintrunden, bei denen die reine Fahrtzeit bewertet wird (pro Sekunde 1 Strafpunkt).



Runde 7 (Auslaufrunde)

Hier ist eine Maximalzeit vorgegeben. Die Überschreitung der Maximalzeit wird mit 10 Strafpunkten pro Sekunde bestraft, eine Unterschreitung bleibt strafpunktfrei.

Runden 1-7

Die Rundenzeit von 08:20 Min. darf nicht unterschritten werden.

- ein Unterschreiten von je 1 Sek. wird mit 60 Strafsekunden bestraft.
- ein zweimaliges Unterschreiten wird mit der Schwarzen Flagge und Wertungsverlust bestraft. Die gefahrene Zeit wird nicht als Rundenrekord anerkannt.

Gesamtfahrzeit

maximal 115 Minuten

Überschreiten der Gesamtfahrzeit = nicht gewertet

Fahrtzeiten-Tabelle

Runde 1	Setzzeit	zwischen 9:00 Min. und 15:00 Min.
Runde 2	Sprint	
Runde 3	Sprint	
Runde 4	Sollzeit	Bestätigung der Setzzeit aus Runde 1
Runde 5	Sprint	
Runde 6	Sprint	
Runde 7	Sollzeit	Auslaufrunde, Ende in der Boxengasse GP-Strecke Max. Zeit 15:00 Min.

Aus Sicherheitsgründen kann der Rennleiter bei widrigen Witterungsbedingungen die RC-Light zum „wet-race“ erklären.

Dann gilt folgende Regelung:

1. Die Setzzeit in Runde 1, sowie die Max. Zeit in Runde 7 erhöht sich um 1 Minute.
2. Falls die Setzzeit in Runde 1 über der angegebenen Maximalzeit des Zeitfensters (dann 16:00 Min.) absolviert wird, muss die in Runde 1 angegebene Maximalzeit (dann 16:00 Min.) in Runde 4 bestätigt werden.
3. Die Gesamtfahrzeit erhöht sich um 5 Minuten (dann 120 Minuten).

Diese Regelung gilt nur, wenn sie in der Fahrerbesprechung bekannt gegeben wurde und durch die entsprechenden Schilder „wet-race“ an Start und Ziel angezeigt wird.

19.10 Reifenreglement

Alle Fahrzeuge müssen mit Reifen des Reifenherstellers siehe auch RCN Serien-Ausschreibung 2018, Anhang 3.



ausgerüstet sein.

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

